

04. Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 22.06.2023 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 von 38 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 29 Stadträte

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: 2. Satzung zur Änderung der Altstadtsatzung der Stadt Wernigerode
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss

1. Gemäß der Stadtratsbeschlüsse 033/2022 und 033/03/2022 vom 30.06.2022 wird die Altstadtsatzung i. d. F. vom 28.07.2001 in § 8 Abs. 4 abgeändert und deren vor-liegender Vorentwurf i. d. F. vom 22.05.2023 gebilligt.
2. Der Vorentwurf i. d. F. vom 22.05.2023 wird gemäß § 85 Abs. 3 BauO LSA in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB (30-tägige Auslegung) frühzeitig öffentlich ausgelegt.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wird gemäß § 85 Abs. 3 BauO LSA in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 034/2023

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 1 Enthaltung

gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 23. Juni 2023

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter